

# Friedhofplanung und Bevölkerungsbewegung

Autor(en): **Ochsner, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **34 (1947)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-26984>

## **Nutzungsbedingungen**

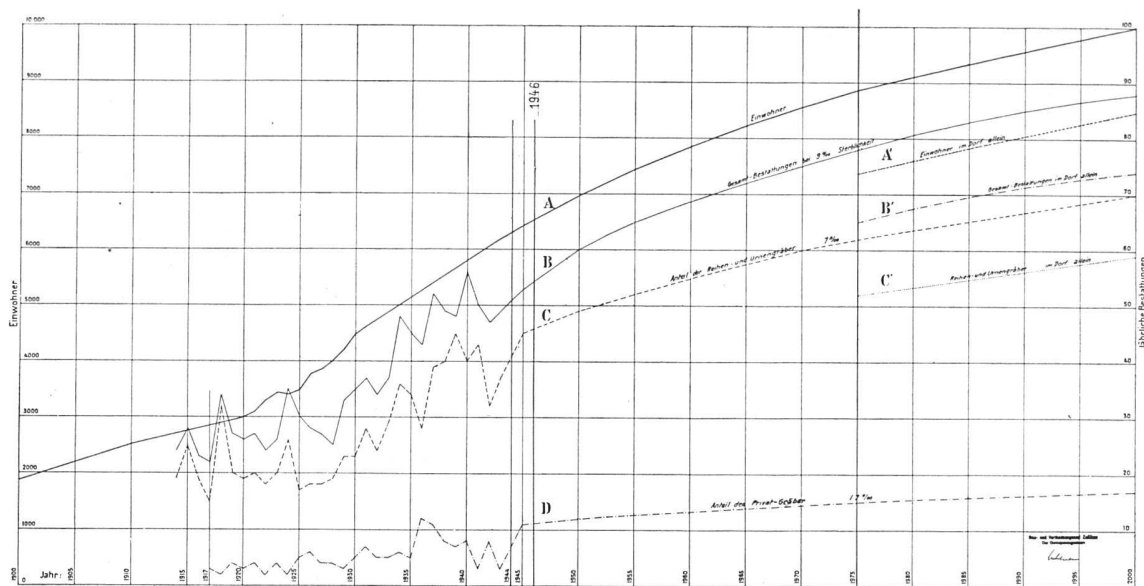
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bevölkerungsbewegung u. Zahl der Bestattungen / Mouvments de la population et nombre des enterrements / Movements of the population and number of burials

A Einwohner (A' ohne Zollikoberg); B Gesamtbestattungen bei 9‰ Sterblichkeit (B' ohne Zollikoberg); C Anteil der Reihen- und Urnengräber 7‰; (C' ohne Zollikoberg); D Anteil der Privatgräber 2‰; (D' ohne Zollikoberg)

## Friedhofplanung und Bevölkerungsbewegung

Von Ernst Ochsner

Anhand eines konkreten Beispiels soll im folgenden dargelegt werden, daß eine systematische Friedhofplanung nur auf Grund eines genauen Studiums der Bevölkerungsbewegung des betreffenden Ortes erfolgreich durchgeführt werden kann.

Der Friedhof Zollikon wurde wegen Platzmangels im Jahre 1878 von der Kirche weg an den vermeintlichen äußersten Rand des Dorfes verlegt. Zollikon zählte damals ca. 1500 Einwohner, und mit einem Friedhof, der 1000 Bestattungen ermöglichte, glaubte man, den Bedürfnissen für alle Zeiten Rechnung getragen zu haben. Schon 1917 waren aber alle Gräber belegt. Auf eine Neubelegung wurde damals verzichtet, weil die seit der Jahrhundertwende eingetretene Bevölkerungszunahme und demzufolge die Zahl der zu erwartenden Bestattungen so groß war, daß man es vorzog, eine Neuanlage für ca. 300 Privat- und für weitere 470 Normalgräber zu erstellen. Auch diese waren schon im Jahre 1936 voll beansprucht, und erneut stellte sich das Problem der Wiederbelegung oder erneuten Erweiterung. Mit einem Wettbewerb glaubte man, ein Projekt zu erhalten, das allen zukünftigen Bedürfnissen Rechnung tragen würde. Bezüglich der Bevölkerungsentwicklung war man aber damals auf grobe Schätzungen angewiesen, und es zeigte sich bald, daß auch dieses neue Projekt der Entwicklung von Zollikon zu wenig Rechnung trug. Nach einem nochmaligen kleinen Ausbau im Jahre 1940 wurde dann versucht, das Friedhofproblem systematisch zu lösen. Die inzwischen durchgeführten Bebauungsplanstudien ermöglichten eine genauere Ermittlung der Einwohnerzahl im Vollausbau der Gemeinde. Der Zonenplan diente dazu als unentbehrliche Grundlage. Mit diesem wurde die Siedlungskapazität auf total ca. 10 000 Einwohner errechnet.

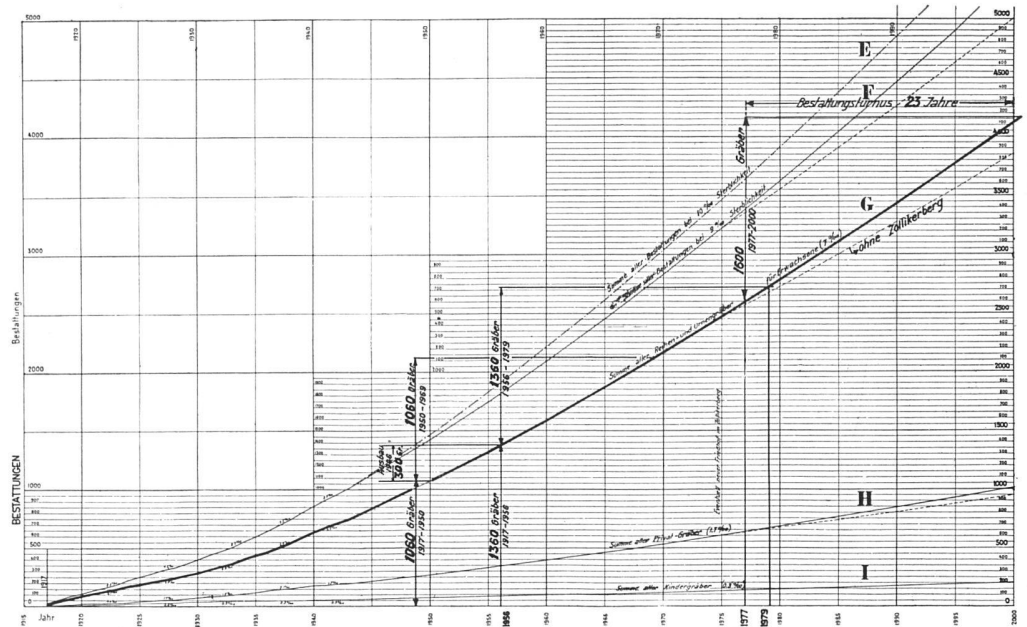
Der Verlauf der bisherigen Bevölkerungszunahme erlaubt auch die Annahme, daß der Vollausbau ungefähr im Jahre 2000 erreicht sein wird. Daraus ergab sich die Kurve der Bevölkerungsentwicklung (Fig. 1). Die Gemeinde Zollikon besteht aus einem Dorfteil unterhalb des Waldes und dem oberhalb desselben gelegenen Zollikoberg. Es besteht die Möglichkeit, daß daselbst später eine eigene Kirche mit Friedhof erstellt wird. In Fig. 1 ist diese Trennung für das Jahr 1975 angenommen. Um von diesen Kurven auf die Zahl der Bestattungen schließen zu können, ist an Hand der Register die durchschnittliche Sterblichkeit berechnet worden. In Zollikon ergab sich eine solche von 9‰. Diese Zahl ist verhältnismäßig niedrig. Sie ist naturgemäß für jede Gemeinde speziell zu ermitteln. Die Gesamtbestattungen verteilen sich auf normale Reihen- und Urnengräber, auf Kinder- und auf Privatgräber. Das Verhältnis der verschiedenen Bestattungsgruppen hängt von der Struktur der Bevölkerung der verschiedenen Gemeinden ab. In Zollikon werden verhältnismäßig viele Privatgräber gewünscht, die auf 80 Jahre gegen Leistung einer Gebühr verpachtet werden sollen, muß versucht werden, deren Zahl auch für die Zukunft einigermaßen zuverlässig abzuschätzen. Da dies nicht einfach ist, empfiehlt es sich nach den heutigen Erfahrungen, für die Urnen- gleichviel Platz zu reservieren wie für normale Reihengräber.

Die Gruppierung richtet sich im übrigen nach der Zeit, innerhalb welcher verwendete Gräber neu belegt werden dürfen. Im Kanton Zürich sind diese Fristen in der Verordnung zum Gesetze betreffend die Leichenbestattung vom 29. November 1890 geregelt. Paragr. 42 bestimmt, daß an denjenigen Stellen, wo erwachsene

Kurven zur Ermittlung der erforderlichen Gräberzahl für die verschiedenen Kategorien (Summenlinien) | Courbes servant à établir le nombre des tombes nécessaires pour les diverses catégories | Curves for the determination of the number of graves which will be necessary for each category

Summenlinien für:

- E Alle Bestattungen bei 10‰ Sterblichkeit
- F Idem bei 9‰ Sterblichkeit
- G Reihen- und Urnengräber für Erwachsene
- H Privatgräber
- I Kindergräber



Personen beerdigt wurden, nicht vor Ablauf von 18 Jahren und an Stellen, wo Kinder unter 12 Jahren bestattet worden sind, nicht früher als nach 12 Jahren neue Beerdigungen stattfinden dürfen. Aus Pietätsgründen empfiehlt sich aber, einen größeren Turnus als 18 bzw. 12 Jahre zu wählen. In Zollikon entfallen auf Grabstätten für Erwachsene für normale Reihen- und Urnengräber 7‰, auf solche für Kinder unter 12 Jahren 0,3‰ und auf Privatgräber 1,7‰ der Bevölkerungszahl. Mit diesen Zahlen wurden auf Grund der Kurve der Bevölkerungsentwicklung für jedes Jahr und für jede Grabkategorie die Zahl der erforderlichen Gräber bestimmt und die Zahlen seit 1917 fortlaufend zusammengezählt. Die so erhaltenen Summenwerte wurden als Summenlinien aufgetragen (Fig. 2). Zu Vergleichszwecken ist auch eine Linie für an Sterblichkeit von 10‰ gezeichnet. Auch enthält Fig. 2 eine entsprechende Linie für den Fall, daß der Zollikoberg abgetrennt wird. Mit diesen Kurven können nun für jeden Bestattungsturnus und für jedes beliebige Zeitintervall die Zahlen der erforderlichen Gräber ermittelt werden.

Für die Anlage des Friedhofes ist das momentane Bedürfnis und dasjenige beim Vollausbau einer Gemeinde von besonderem Interesse. Nimmt man das Jahr 1950 als Stichjahr, so kann aus Fig. 2 entnommen werden, daß in den Jahren 1917–1950 mit ca. 1060 Bestattungen in normalen Gräbern gerechnet werden muß. Die gleiche Zahl Gräber würde aber in der daran anschließenden Zeitperiode von 1950–1969 also in 19 Jahren und in der Zeit von 1985–2000 sogar schon in 15 Jahren benötigt.

Wie oben bemerkt, empfiehlt es sich, nicht mit dem gesetzlichen Turnus von 18 Jahren, sondern im Minimum mit einem solchen von 23 Jahren zu rechnen. Die Summenlinie ergibt in der Zeit von 1950–1973 eine Gräberzahl von 1360; von 1977–2000 erhöht sich diese Zahl auf 1600 unter Berücksichtigung des ganzen Dorfes. Wird der Zollikoberg abgetrennt, so kann ent-

weder die Gräberzahl verkleinert oder aber der Neubelegungsturnus verlängert werden. Für die Planung der Gesamtanlage empfiehlt es sich aber, etwas großzügig zu disponieren. Land ist später eventuell nicht mehr oder nur zu wesentlich höheren Preisen erhältlich, und eine wegen Platzmangels sich ergebende Notwendigkeit für eine Friedhofverlegung würde sich finanziell noch viel ungünstiger auswirken.

Die Kurven ergeben für Zollikon im Vollausbau das Bedürfnis für 1600 Normal- und rund 1000 Privatgräber, daneben sind bei einem Neubelegungsturnus von 20 Jahren für Kindergräber deren 50 notwendig. Rechnet man entsprechend den heutigen Grundsätzen für Friedhofanlagen mit 6 m<sup>2</sup> Land pro Grab, so ergibt sich eine erforderliche Friedhoffläche von 2650 × 6 oder rund 16000 m<sup>2</sup>.

Der endgültige Ausbau braucht aber nicht schon heute zu erfolgen. Das würde nur unnötige Anlage- und Unterhaltskosten verursachen. Wichtig ist nur, daß das nötige Land für den Vollausbau reserviert wird und daß in der Reihenfolge der Bestattungen nicht Gräber übersprungen werden müssen, die wegen zu kleiner Frist noch nicht neu belegt werden können. Aus diesem Grunde hat man sich seiner Zeit in Zollikon entschlossen, statt mit der Neubelegung der Gräber vom Jahre 1917 zu beginnen – die älteren Grabfelder sollen in die Grünfläche einbezogen und nicht mehr belegt werden –, vorerst die Gräberzahl um 300 auf 1360 zu erhöhen. Mit der Neubelegung muß dann erst im Jahre 1956 begonnen werden, und der so erweiterte Friedhof würde dann zum mindesten bis zum Jahre 1979 genügen, ohne daß die Reihenfolge der Gräber gestört werden müßte. Eine Beschränkung des Ausbaues im heutigen Zeitpunkt drängt sich schon im Hinblick auf den Mangel an Arbeitskräften und auch mit Rücksicht auf die übrigen in Zollikon dringlichen Bauaufgaben auf. Systematische Friedhofplanung gehört somit in den Rahmen einer jeden Gemeindeplanung gestellt.